



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift
der Stadtverordnetenversammlung
am 26.03.2026..... **1**

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des
Entwurfs für eine
Stellplatzablösesatzung **7**

Gewässerschau 2026..... **8**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf **12**

Seniorenlotsin..... **12**

Schiedsstelle..... **12**

Sozialpsychiatrischer Dienst..... **12**

Polizei..... **12**

SERVICE

Notruf-Nummern..... **12**

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 26.03.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: gez. Annemarie Jungfer,
gez. Anja Strauß,

ANWESENDE AUSSCHUSSMITGLIEDER

Anwesende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Apelt, Steffen · Bürgermeister
Dr. Weiland, Raimund · CDU
Andrle, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Brunke, Cathrin · CDU
Fiedler, Steffen · AfD
Franck, Annett · AfD
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke &
Stadtverein
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein
Heider, Michael · CDU
Hübner, Florian · CDU
Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Kay, Thomas · AfD
Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Löster, Martina · CDU
Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Stefan · CDU
Reichert, Michael · CDU
Schmidt-Heidrich, Falko · CDU
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Tschaut, Horst · AfD
Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein
Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/
Tierschutzp./BSW/Zimmermann
van Ginneken, Jacqueline · AfD
von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die
Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst
Strauß, Anja · Leiterin Büro Bürgermeister und
SVV
Werner, Michaela · Erste Beigeordnete

Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift
über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
26.02.2026
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Abschluss eines
Kreditvertrages **B 003/2026**
- 7 Beschluss über die Fortführung der
kommunalen Trägerschaft der Dr. Hugo
Rosenthal Oberschule durch die Stadt
Hohen Neuendorf **B 004/2026**
- 8 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann -
Einrichtung von Katastrophenschutz-
Informationspunkten **A 009/2025**
- 9 Antrag der AfD-Fraktion - Sicherheit für
Hohen Neuendorf - Durchführung eines
kommunalen Sicherheitstags in Hohen
Neuendorf **A 011/2026**
- 10 Antrag der AfD-Fraktion - Erhöhung der
Verkehrssicherheit bei Glätte - Kostenlose
Bereitstellung von Winterstreugut für
private Haushalte prüfen **A 012/2026**

11 gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD/ Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke & Stadtverein - Silvesterfreude für alle! Mehr Sicherheit und weniger Belastung für Mensch, Tier und Umwelt A 013/2026

12 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

13 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

14 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2026

15 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

16 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

17 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 25 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Hierzu verweist er auf die Nutzungs- und Verarbeitungsrechte des Livestreams, die auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf hinterlegt und einsehbar sind. Weiterhin verliest er aus gegebenem Anlass § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf.

2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2026

Herr Tittelbach sieht seinen Redebeitrag zum TOP 16 (A 009/2026) auf Seite 18 des Protokolls missverständlich abgebildet. Er führt aus, in TOP 16 liest sich seine Stellungnahme im Protokoll so, als ob er die Verwaltung fragt, was sie seit 1929 zum fraglichen Straßenschild getan hat. Eigentlich sollte es eine Frage an die antragstellende Fraktion sein, ob diese mit dieser Erwähnung der Jahreszahl diese Frage an die Verwaltung richten wollte.

Herr Gerlach bittet um Korrektur seines Redebeitrages zu TOP 13 Seite 13/14 des Protokolls. Herr Gerlach...bemängelt aber, dass der Antrag erst in der Sitzung vorgelegt wurde... Er sagte, der Antrag liegt regulär vor, er bemängelte aber, dass der Bürgermeister erst in der Sitzung alle Stadtverordneten darüber informierte, dass es bereits mit dem Landkreis Oberhavel eine Absprache zur Volkshochschule gibt. Eine Information im Vorfeld, zumindest an die Antragsteller, wäre wünschenswert.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2026 wird mit den Anmerkungen bestätigt.

3 — Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt wie vorliegend als genehmigt. Es wird entsprechend dieser verfahren.

4 — Einwohnerfragestunde

Herr von Gizycki und Herr Zimmermann nehmen ab 18:35 Uhr per Zoom an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

Herr Wiezorek nimmt ab 18:40 Uhr an der Sitzung teil (28 Stimmberechtigte).

Frau Türk, für die Bürgerinitiative Bahnübergang Borgsdorf (BI BO), bedankt sich für das informative Treffen mit der Verwaltung. Im Rahmen dieses Treffens erlangte sie Kenntnis über ein Treffen zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und der Deutschen Bahn AG (DB). Sie fragt nach weiteren Informationen und näheren Details zum Ablauf oder zur Machbarkeitsstudie sowie Fußgängerbrückenlösung, insbesondere interessiert sie, ob es Absprachen zwischen den zuständigen Abteilungen gibt. Sie berichtet von erneuten Schrankenstörungen am Bahnübergang Borgsdorf, zum Teil über 12 Stunden geöffnete Schranken trotz Zugverkehr. Sowohl die Stadt als auch die BI BO haben die DB angeschrieben und um Aufklärung und Begründung gebeten. Die BI BO hat bisher noch keine Antwort erhalten. Liegt der Stadt eine Antwort der DB vor? Sie nimmt Bezug auf einen Antrag, in dem sich die SVV an die DB wenden sollte. Hier gab es keine Beantwortung durch die DB. Sie fragt nach, ob erneut an die DB herangetreten wird und merkt an, dass die BI BO beabsichtigt, diesbezüglich das Eisenbahnbundesamt anzuschreiben.

Herr Apelt berichtet über den Inhalt des Abstimmungstreffens mit der DB InfraGO AG.

Thema war die vertiefte Abstimmung für eine gemeinsame Aufgabenstellung für eine Machbarkeitsstudie zur niveaufreien Kreuzung der Bahntrasse in Borgsdorf. Grundsätzlich sei zu beachten, da der Bund mitfinanzieren soll/ muss, dass eine ergebnisoffene Untersuchung zu beauftragen ist, die alle denkbaren Varianten in der Ortslage Borgsdorf betrachtet und auf deren Wirtschaftlichkeit mit untersucht. Bis zur grundsätzlichen Klärung, ob eine Tunnellösung mit Bahnsteigzugang möglich ist, wird es für sinnhaft erachtet, dass auch einer Verbesserung der Fußgängerüberführung weiter in Betracht gezogen wird. Hierzu fanden bahnhinterne Abstimmung mit der Personenbahnhöfe+Service GmbH statt. Zum Thema Verabredungen zur Machbarkeitsstudie erarbeitet die DB den Entwurf einer Aufgabenstellung im II. Quartal 2026. Grundsätzlich ist aufgrund der beengten räumlichen Situation ein sehr kompakte „Tunnellösung“ zu untersuchen – hier sind Fragen zu klären bzw. weiter zu untersuchen, ob z. B. für die Fahrgasse(n) größeren Steigungen als der Regelfall machbar und zulässig sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verkehrsbelastung der Straße eher gering ist und einen geringen Schwerverkehrsanteil aufweist.

Danach soll die kurzfristig finale Abstimmung der Aufgabenstellung mit Hohen Neuendorf und die Finanzierungsvereinbarung zur Machbarkeitsstudie (Kostenrahmen 50.000 – 100.000 €) erfolgen. Die Stadt prüft hierzu Fördermittel über den Landesbetrieb Straßenwesen. Anschließend würde die Vergabe und Beauftragung durch die DB erfolgen. Für die Bahn sei die „Tunnellösung“ aus betrieblicher Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr attraktiv, da dann der Übergang und die Brückenanlage aufgegeben werden könnten. Wichtig sei, dass alle Optionen geprüft werden.

Herr Dr. Weiland informiert Frau Türk, er habe als Vorsitzender der SVV den beschlossenen Antrag Nr. A 030/2025 umgesetzt und sich schriftlich an die DB gewendet. Er verweist auf das Protokoll der SVV vom Dezember 2025 TOP 15. Bis auf eine Eingangsbestätigung des Schreibens, erfolgte keine weitere Reaktion der DB. Dies halte er für sehr ignorant.

Herr Apelt ergänzt, viele Einwohnende haben sich per Email an die Stadt gewandt und die Situation geschildert. Auf Nachfrage der Stadt, erging von der DB folgende Antwort:

[...] gerne beantworten wir Ihre Fragen, hinsichtlich dem Bü Borgsdorf und dessen Symptomatik, bei Auftreten von Störungen an der steuernden Bahnübergangs-Sicherungstechnik. Bevor wir aber zur eigentlichen Beantwortung ihrer Fragen kommen, sei die Anmerkung erlaubt, dass bei jeder technischen Anlage allgemein, immer ein Ausfallrisiko existiert. Dieses zu 100% eliminieren zu wollen, ist schon aus statistischer Sicht nicht möglich.

Was aber bei technischen Sicherungsanlagen der DB sichergestellt wird, ist, dass sich technische Defekte an diesen unverzüglich offenbaren und immer betriebshemmend auswirken müssen. Als Substitut im Störfall existieren umfängliche betriebliche Regularien (Richtlinien) bei der DB und zum anderen Regularien der STVO §19 Bahnübergänge (1) – (6) [insbesondere hier das Zeichen 201], die dann letztendlich ersatzweise für die Durchführung eines sicheren Eisenbahnbetriebes sorgen sollen.

1. Von wann bis wann dauerte die Störung nach Ihren Informationen?

- 28.02.26 / 14:14 – 19:10 Uhr
- 28.02.26 / 23:32 – 11:02 Uhr (Folgetag)
- 02.03.26 / 19:01 – 20:20 Uhr
- 03.03.26 / 01:15 – 09:00 Uhr

2. Wie wurde der Bahnübergang abgesichert?

Wie wir bereits oben in der Anmerkung beschrieben haben, greifen hier ersatzweise die Regularien der DB und StVO. Verbunden leider mit störenden Pfeifsignalen, da in solchen Fällen der jeweilige Lokführer die Sicherung des Bahnüberganges übernehmen muss.

3. Sind Gründe für die Störung bekannt?

Über die in Punkt 1 angeführten Zeiträume konnte die eigentliche Störungsursache nicht evident festgestellt werden. Nach örtlicher Herstellung der BÜ-Grundstellung war die Bahnübergangsanlage immer wieder voll funktionsfähig. Erst in den Vormittagsstunden des 03.03.2026 offenbarte sich das temporär gestörte Anlagenteil durch einem Totalausfall. Betroffenes Anlagenteil war ein Radsensor, von zweien, der zur Anlagentechnik Achszählung gehört und in diesem Fall zur BÜ Gleisfreimeldung des F-Bahn Regelgleises von Oranienburg --> Birkenwerder gehört. Dieser wurde ausgetauscht und damit letztendlich die technische Störung beseitigt.

4. Es ist nicht das erste Mal, dass es die Störung gibt. Welche Maßnahmen werden ergriffen?

Das generell BÜ-Störungen nicht auszuschließen sind, hatten wir bereits in unserer obigen Anmerkung beschrieben. Diese in Punkt 3 beschriebene Radsensor-Störung, verbunden mit ihrer speziellen Symptomatik, war bisher einmalig am BÜ Borgsdorf. Da die BÜ-Anlagentechnik erst in 2021 in Betrieb gegangen ist, sollte sich die Wahrscheinlichkeit des Wiederauftretens von Baugruppenausfällen dieser Art stark in Grenzen halten.

Herr Dr. Weiland bietet Frau Türk an, ihn direkt per Email anzuschreiben, um seinen bisherigen Schriftverkehr zu teilen.

Herr Klinke, richte eine Frage an die Vertreter der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Er nimmt Bezug auf das Informationsblatt „Der Grüne Blick“ und fragt, hat sich die Partei Bündnis 90/Die Grünen bei der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit eingebracht z. B. zum Thema Grünflächen oder Fahrrad. Er bittet konkrete Beispiele zu nennen.

Herr Jirka, Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, sieht darin keine Frage an die Stadtverordnetenversammlung, sondern eine Fragestellung, die direkt an die Partei gerichtet ist. Er antwortet, in dem konkreten Entwurfsverfahren ist die Partei Bündnis 90/Die Grünen in der SVV oder im Fachausschuss nicht explizit in die Planung einbezogen gewesen. Es gab einen Vorentwurf und die Partei habe sich stark gemacht für Stellplätze für Seniorenmobile und Lastenräder. Es gab nicht die Gelegenheit, weitere Details beizutragen.

Frau Tusk, BI BO, geht ebenfalls auf das Heft „Der grüne Blick“ ein und stellt zum Artikel „Bahnübergang“ eine Frage an die Vertreter der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Sie sagt, es war ein Konsens vereinbart, die Arbeit der Stadt in Zusammenarbeit mit der DB abzuwarten, die Machbarkeitsstudie abzuwarten und keine Vorabfestlegungen zu treffen, ohne neue Kenntnisse. Sie

sei irritiert von diesem polarisierenden sowie verharmlosendem Artikel in dem Heft. Warum erscheint dieser Artikel zu diesem Zeitpunkt und welchen Lösungsvorschlag haben Bündnis 90/Die Grünen?

Herr Jirka antwortet, er wohne selbst auch östlich der Bahn, empfinde dies aber in vielen Punkten nicht so extrem, wie Frau Tusk. In dem Artikel im „Grünen Blick“ wurde keine neue Diskussion eröffnet. Die Grünen haben sich für die Rampenlösung ohne den motorisierten Individualverkehr eingesetzt, eine „große Lösung“ werde weiterhin von der Partei nicht unterstützt, auch nicht bei Entgegenkommen der DB. Dieses Thema sei immer aktuell, vielleicht erreiche man zum jetzigen Zeitpunkt durch solch ein Statement noch mehr Personen, die sich vorher noch keine Meinung gebildet haben. Er könne sich nicht vorstellen, dass sich Bündnis 90/Die Grünen für eine Über-/Unterführung für den motorisierten Individualverkehr an dem Bahnübergang einsetzen werden.

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass sicherlich alle Fraktionen für die Fragen und Anliegen der Einwohnenden zur Verfügung stehen, hier könne man sich auch bilateral austauschen.

Herr Tusk, BI BO, erkennt in der Aussage von Herrn Jirka keine Lösung für den Bahnübergang. Welche Lösung stellt sich die Partei Bündnis 90/Die Grünen vor?

Herr Jirka sieht nicht allein seine Fraktion in der Situation, hier einen Vorschlag zu machen, der allen gerecht wird. In den Debatten wurde öfter dargelegt, dass für Bündnis 90/Die Grünen eine Über-/Unterführung für den motorisierten Individualverkehr keine Option ist. Alle anderen Maßnahmen wurden unterstützt. Er wiederholt, dass durch seine Fraktion der Antrag für eine Rampe für den nicht motorisierten Verkehr eingebracht wurde. Er spricht sich dafür aus, den Weg über Birkenwerder/Briese auszubauen. Zudem bekräftigt er, diesen Stand der Partei Bündnis 90/Die Grünen müsse man akzeptieren, gerne könne an anderer Stelle nochmals diskutiert werden.

Herr Dr. Weiland unterstreicht, Demokratie lebt davon, dass unterschiedliche Positionen stehenbleiben dürfen, wie sie sind.

5 — Jugend spricht

Es werden keine Anfragen von Kindern und Jugendlichen gestellt. Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

6 — Abschluss eines Kreditvertrages

Vorlage: B 003/2026

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat am 25.09.2025 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 beschlossen und somit gleichzeitig den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen auf 7,5 Mio. Euro festgesetzt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel hat mit Schreiben vom 10.11.2025 die Genehmigungen über den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 7,5 Mio. Euro erteilt.

Nunmehr ist unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln und des Baufortschrittes verschiedener Baumaßnahmen beabsichtigt, diese Kreditermächtigung in voller Höhe zu beanspruchen. Entsprechend dem Runderlass Nr. 1/2015 vom 11.09.2015 des Ministeriums des Innern und für Kommunales und gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf müssen vor Abschluss eines Kreditvertrages regelmäßig mehrere Angebote eingeholt und miteinander verglichen werden. Dabei ist zu beachten, dass bei spezifischen Förderdarlehen (zum Beispiel staatlich geförderte Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW) die allgemeinen Grundsätze nicht anzuwenden sind. Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme eines Kredites bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Mit dem Brandenburg-Kredit für Kommunen „Kommunales Investitionsprogramm 2025-2029“ unterstützt die ILB gemeinsam mit dem Land Brandenburg Kommunen im Land Brandenburg mit einem verbilligten Zins von 1,0 Prozent p.a. zur Finanzierung von pflichtigen Investitionsvorhaben. Damit ist eine Angebotsabfrage mit anderen Kreditinstituten entbehrlich.

Die Verwaltung hat sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Laufzeit von ursprünglich 20 Jahren entschieden und empfiehlt eine Kreditlaufzeit von 10 Jahren mit 10jähriger Zinsbindung und einem Zinssatz von 1,0 Prozent p.a. sowie einer quartalsweisen Tilgung. Der Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass der Zinsverbilligungsbetrag sich bei einer Kreditlaufzeit und einem Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren sowie bei jährlicher Tilgung i. H. v. 10,0 Prozent aus der Differenz zwischen dem berechneten Marktzins und 1,0 Prozent p.a. ergibt. Die Umrechnung des Zinsverbilligungsbetrages auf längere Kreditlaufzeiten ist möglich, dies wirkt sich jedoch ggf. zulasten der Zinsbindungsdauer aus. Konkret bedeutet das bei einer Kreditsumme von 7,5 Mio. Euro und einer 10jährigen Laufzeit, dass Zinsen in Höhe von insgesamt ca. 385.000 Euro fällig werden. Dieser Zinsverbilligungsbetrag wird bei einer Kreditlaufzeit von 20 Jahren bereits nach ca. 6 Jahren erreicht und die Stadt würde dann von der ILB ein neues Prolongationsangebot erhalten. Nach ca. 6 Jahren beträgt die Kreditschuld ca. 5,4 Mio. Euro, für die dann marktübliche Zinsen anfallen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 7.500.000 € mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Brandenburg-Kredit für Kommunen „Kommunales Investitionsprogramm 2025-2029“ zu:

- Laufzeit: 10 Jahre
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Zinssatz: 1,0 Prozent
- Zinsfälligkeit: quartalsweise
- ohne tilgungsfreie Anlaufjahre

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	5
Enthaltungen:.....	4
Ungültige Stimmen:.....	0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

7 — Beschluss über die Fortführung der kommunalen Trägerschaft der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule durch die Stadt

Hohen Neuendorf Vorlage: B 004/2026

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 16 Abs. 2 BbgSchulG ist eine Oberschule eine weiterführende allgemeinbildende Schule. Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind gemäß § 100 Abs. 2 Satz 1 BbgSchulG grundsätzlich Landkreise. Nach § 142 BbgSchulG konnten Städte und Gemeinden oder Gemeindeverbände, die bei Inkrafttreten des Schulgesetzes Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen waren, weiterhin als Träger für diese Schulen zuständig bleiben. Die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule ist seit jeher in der Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf. Die Übertragung der Schulträgerschaft ist rechtlich jederzeit möglich. Mit Beschluss Nr. B 016/2025 vom 06.03.2025 ermächtigte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf den Bürgermeister, in Verhandlungen zu einem möglichen Trägerwechsel der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule mit dem Landkreis Oberhavel einzutreten. Das Ergebnis ist in Form von möglichen Eckpunkten für eine Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

In Umsetzung des vorgenannten Beschlusses erfolgten zwei Gesprächstermine mit dem Landkreis Oberhavel, in denen die Bedingungen eines möglichen Trägerwechsels ausführlich eruiert wurden. Im Anschluss wurden die Ergebnisse in einem gemeinsamen Eckpunktepapier zusammengefasst und dem Sozialausschuss als zuständigem Fachausschuss am 09.10.2025 vorgestellt. Das Eckpunktepapier ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Im Ergebnis der Verhandlungen erging vom Landkreis Oberhavel der Vorschlag, die Entscheidung über einen Trägerwechsel um fünf Jahre in den Zeitraum der nächsten Schulentwicklungsplanung zu vertagen. Die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule ist mit seinem Bestehen Teil des 6. Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel sowie dessen Fortschreibung. Der Landkreis als fachlich zuständige Stelle für den Schulentwicklungsplan wird diesen zeitnah fortschreiben und den Bedarf an Oberschulplät-

zen für die Zukunft festlegen. Der Bestand der Hohen Neuendorfer Oberschule ist im aktuellen Schulentwicklungsplan bis zum Jahr 2027 gesichert. In der inhaltlichen Beratung des Sozialausschuss am 09.10.2025 befürwortete die Mehrheit der Ausschussmitglieder unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen, die Entscheidung über einen Trägerwechsel in den Turnus der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zu vertagen. Die Stadtverwaltung kann diesem Vorschlag ebenfalls folgen. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der tatsächlichen Beschlussfassung der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans durch den Kreistag kann die Thematisierung eines möglichen Trägerwechsels gegebenenfalls vor dem Vorschlag des Landkreises Oberhavel, die Verhandlungen nach einem Zeitraum von 5 Jahren ab der Fassung des Eckpunktepapiers erneut aufzunehmen, erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule im Rahmen des Bestehens der Schule im Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, in kommunaler Trägerschaft fortzuführen.

Anlage:

Eckpunktepapier LK OHV I Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	23
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	5
Ungültige Stimmen:.....	0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt ☑

8 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann - Einrichtung von Katastrophenschutz- Informationspunkten Vorlage: A 009/2025

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die Einrichtung von Katastrophenschutz- Informationspunkten in den Ortsteilen Borgsdorf und Stolpe zu prüfen und gezielt Ehrenamtliche Helfer für die Unterstützung im Fall einer Gefahrenabwehr in den Ortsteilen Borgsdorf und Stolpe zu suchen. Sie sollen in einem solchen Fall als Ansprechpartner an Informationspunkten in den beiden Stadtteilen zur Verfügung stehen. Ziel ist es, jeweils etwa 8 bis 10 geeignete Personen zu finden, die vor Ort Orientierung und Hilfestellung geben können, damit die Ratsuchenden nicht allein auf Informationstafeln angewiesen sind. Die Stadtverwaltung berichtet in der Sitzung des Sozialausschusses vor der Sommerpause über die Bemühungen und Fortschritte bei der Suche.

Begründung:

Die Stadt Hohen Neuendorf ist Träger der örtlichen Gefahrenabwehr und damit für die gesamte Stadt Hohen Neuendorf zuständig. Im Zuge des Brandenburg-Paketes ist die Einrichtung zweier Katastrophenschutz-Leuchttürme in der Niederheide und Bergfelde vorgesehen. Diese kommen dann zum Einsatz, wenn Ereignisse eintreten, die durch die Natur, den Menschen oder Technik verursacht sind und eine Gefahr für die Gesundheit oder gar das Leben der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Auch wenn wir sicher alle hoffen, dass uns Katastrophen nicht ereilen, ist es zwingend notwendig für den Ernstfall gerüstet zu sein. Dabei sollten wir alle Stadtteile gleichermaßen in den Blick nehmen. Gerade vor dem Hintergrund des Wachstums unserer Stadt sind mehr als die bisher geplanten Einrichtungen notwendig. Um die gute Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger im Ernstfall zu gewährleisten, sehen wir es als notwendig an, nicht nur vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung aller Stadtteile, alle Stadtteile entsprechend auszurüsten und die notwendigen Strukturen vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	28
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt ☑

9 — Antrag der AfD-Fraktion - Sicherheit für Hohen Neuendorf - Durchführung eines kommunalen Sicherheitstags in Hohen Neuendorf Vorlage: A 011/2026

Herr Erhardt-Maciejewski ist ab 19:25 Uhr anwesend **(29 Stimmberechtigte)**.

Beschlusstext:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines kommunalen Sicherheitstags in Hohen Neuendorf zu prüfen, zu konzipieren und umzusetzen.
2. Der Sicherheitstag soll sich an bewährten kommunalen Präventionsformaten orientieren, insbesondere am Sicherheitstag der Stadt Teltow. Für Hohen Neuendorf ist dabei ein eigenständiges Veranstaltungsformat unter dem Leitgedanken „Sicherheit für Hohen Neuendorf“ zu entwickeln.
3. Ziel der Veranstaltung ist es, die Prävention zu stärken, das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserer Stadt zu verbessern und den Austausch zwischen Bürgerschaft, Sicherheitsbehörden, Verwaltung, Vereinen und lokaler Wirtschaft zu fördern.
4. In die Planung und Durchführung sind insbesondere einzubeziehen:
 - Polizei
 - Ordnungsamt der Stadt Hohen Neuendorf
 - Freiwillige Feuerwehr
 - Landespräventionsrat Brandenburg
 - Seniorenbeirat Hohen Neuendorf
 - Wirtschaftsbeirat Hohen Neuendorf
 - Unternehmergemeinschaft Hohen Neuendorf
 - Kreishandwerkerschaft Oberhavel
 - WEISSER RING
 - örtliche Vereine und Initiativen
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für die Durchführung des Sicherheitstags zu erarbeiten, das insbesondere darauf ausgerichtet ist, die Voraussetzungen für eine Förderung durch den Landespräventionsrat Brandenburg zu erfüllen, und auf dieser Grundlage Fördermöglichkeiten zu prüfen sowie gegebenenfalls Förderanträge vorzubereiten.
6. Über das Ergebnis der Prüfung sowie einen Umsetzungsvorschlag ist im Sozialausschuss nach der Sommerpause zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	8
Nein-Stimmen:.....	20
Enthaltungen:.....	1
Ungültige Stimmen:.....	0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt ☑

10 — Antrag der AfD-Fraktion - Erhöhung der Verkehrssicherheit bei Glätte - Kostenlose Bereitstellung von Winterstreugut für private Haushalte prüfen Vorlage: A 012/2026

Frau Hamann ist ab 19:40 Uhr zur Sitzung anwesend (**30 Stimmberechtigte**).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen, ob und in welcher Form in der Stadt Hohen Neuendorf kostenloses Winterstreugut (insbesondere Splitt oder Sand) für private Haushalte bereitgestellt werden kann, um die Verkehrssicherheit auf Gehwegen und in Wohnstraßen bei Glätte zu erhöhen.

Dabei sind insbesondere Modelle und Erfahrungen anderer Kommunen zu berücksichtigen, in denen eine solche Bereitstellung bereits praktiziert wird, unter anderem in der Landeshauptstadt Potsdam, in Berlin sowie in weiteren Städten mit vergleichbarer Witterungslage.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Sozialausschuss zeitnah zur weiteren Beratung vorzulegen.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	30
Davon stimmberechtigt:.....	30
Ja-Stimmen:.....	5
Nein-Stimmen:.....	25
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt ☹

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist als Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem einsehbar.

11 — gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD/ Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke & Stadtverein - Silvesterfreude für alle! Mehr Sicherheit und weniger Belastung für Mensch, Tier und Umwelt Vorlage: A 013/2026

Frau Franck, Herr Hübner, Herr Fiedler und Herr Reichert sind zur Abstimmung nicht anwesend (**26 Stimmberechtigte**).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Verwaltung auf, in Vorbereitung auf künftige Jahreswechsel:

- bei den Bürgerinnen und Bürgern offensiv dafür zu werben, dass sie auf das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern verzichten,
- ferner die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen nach § 23 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung (1. SprengV) verboten ist und die entsprechende Orte im Stadtgebiet z. B. auf einer Online-Karte im Internet kenntlich zu machen,
- das Einhalten des Verbots des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen auch in der Silvesternacht zu kontrollieren und das Nichteinhalten zu ahnden,
- die bestehenden rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung (1. SprengV) konsequent zu nutzen, um das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 in der Nähe besonders brandempfindlicher Gebäude, Anlagen und dicht bebauter Gebiete zu untersagen (Beispiele: Tankstellen, Supermärkte),
- zu prüfen, inwieweit darüber hinaus Verbotszonen rechtlich möglich sind, um Mensch, Tier und Umwelt zu schützen,
- zu prüfen, ob und in welchem Rahmen ein gemeinschaftliches Feuerwerk in der Silvesternacht auf ausgewiesenen Flächen in den Ortsteilen möglich ist.

Über das Ergebnis ist im Sozialausschuss bis Ende Juni 2026 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	26
Davon stimmberechtigt:.....	26
Ja-Stimmen:.....	24
Nein-Stimmen:.....	2
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Abstimmungsverhalten: verwiesen ☹
Der Antrag Nr. A 013/2026 wurde in den Sozialausschuss verwiesen.

12 — Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GeschO einsehbar.

17 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

gez. Dr. Raimund Weiland · **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

BEKANNTMACHUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für eine Stellplatzablösesatzung

Örtliche Bauvorschrift: „Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Ablösung notwendiger Stellplätze (Stellplatzablösesatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 26.02.2026, Beschluss Nr. B 005/2026, den Entwurf einer Stellplatzablösesatzung für die Stadt Hohen Neuendorf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Gemeinde kann örtliche Bauvorschriften gemäß § 87 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) über notwendige Stellplätze und gemäß § 87 Abs. 5 BbgBO über notwendige Abstellplätze für Fahrräder sowie jeweils deren Ablösung erlassen.

Gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Der **Entwurf der Stellplatzablösesatzung**, Stand: September 2025, einschl. Erläuterungen wird während der Dauer der Veröffentlichung

vom 01. Juni 2026 bis einschließlich 06. Juli 2026

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

➔ <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zu veröffentlichen Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme möglich.

Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: bauen@hohen-neuendorf.de.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse bauen@hohen-neuendorf.de. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o.g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hohen Neuendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich der Satzungsaufstellung beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an die Stellung nehmende Person erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, welches mit ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung abrufbar ist.

Hohen Neuendorf, den 10.04.2026
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Gewässerschau 2026 Übersicht über den Schauablauf

Stadt Liebenwalde 24.03.2026

8 Uhr Liebenwalde **Treffpunkt Rathaus**
Neuholland
Freienhagen
Kreuzbruch
Hammer
Liebenthal

Gemeinde Wandlitz 25.03.2026

8 Uhr Wandlitz **Treffpunkt Rathaus**
Basdorf
Schönwalde
Schönerlinde
Stolzenhagen
Klosterfelde
Zerpenschleuse

Gemeinde Schorfheide/ Gemeinde Friedrichswalde/ Gemeinde Temmen- Ringenwalde/ Stadt Templin 26.03.2026

8 Uhr Groß Schönebeck **Treffpunkt Feuerwehr**

11 Uhr Friedrichswalde **Treffpunkt Kirche**
Ringenwalde

13 Uhr Groß Dölln **Treffpunkt Kirche**
Grunewald
Storkow

Gemeinde Glienicke/ Gemeinde Mühlenbecker Land 31.03.2026

8 Uhr Glienicke **Treffpunkt Rathaus**

10 Uhr Mühlenbeck **Treffpunkt Rathaus**
Schildow
Schönfließ
Zühlsdorf

Stadt Zehdenick 01.04.2026

8 Uhr Zehdenick **Treffpunkt Stadtverwaltung**
Bergsdorf
Klein Mutz
Wesendorf
Kurtschlag
Kappe
Krewelin

Stadt Oranienburg/ Gemeinde Leegebruch 08.04.2026

8 Uhr Oranienburg **Treffpunkt Schloss Innenhof**
Lehnitz
Malz/Friedrichsthal
Germendorf
Schmachtenhagen
Wensickendorf
Zehlendorf

13 Uhr Leegebruch **Treffpunkt Rathaus**

Birkenwerder/ Hohen Neuendorf/ Hennigsdorf/ Velten 09.04.2026

8 Uhr Birkenwerder **Treffpunkt Rathaus**

10 Uhr Hohen Neuendorf **Treffpunkt Rathaus**

13 Uhr Hennigsdorf **Treffpunkt Rathaus**

15 Uhr Velten **Treffpunkt Rathaus**

Gemeinde Löwenberger Land 14.04.2026

8 Uhr Löwenberg **Treffpunkt Gemeindeverwaltung**
Hoppenrade
Falkenthal
Neulöwenberg
Grüneberg
Teschendorf
Neuendorf
Nassenheide

Gemeinde Oberkrämer/ Gemeinde Schönwalde- Glien 15.04.2026

8 Uhr Eichstädt **Treffpunkt Gemeindeverwaltung**
Marwitz
Bötzow
Bärenklau
Vehlefanzen
Schwante
Neu Vehlefanzen

13 Uhr Schönwalde-Siedlung **Treffpunkt Rathaus**
Wansdorf

Stadt Kremmen 16.04.2026

8 Uhr Kremmen **Treffpunkt Rathaus**
Sommerfeld
Hohenbruch
Groß Ziethen
Staffelde

**Die Schauen beginnen jeweils an den mit
Zeit und Ort benannten Treffpunkten.**

**Interessenten können auch in eine
begonnene Schau einbezogen werden,
hierzu ist jedoch eine vorherige
Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und
Zeiten erforderlich.
Abstimmungen mit dem Wasser- und
Bodenverband „Schnelle Havel“ sind
telefonisch unter 033054/ 209980 möglich.**

BERATUNGSANGEBOTE HIER IM RATHAUS

Schiedsstelle:

1. Dienstag im Monat
16–18 Uhr, Raum 1.40

Seniorenlotsin:

jeden Donnerstag
14–17 Uhr, Raum 1.40

Sozialpsychiatrischer Dienst:

19.1., 16.3., 18.5., 15.6., 24.8., 21.9., 16.11.
10–12 Uhr, Raum 1.40

Anmeldung: 03301 601 3917 oder a.lengsfeld@oberhavel.de

Seniorenbeirat:

20.1., 17.2., 17.3., 21.4., 19.5., 16.6., 25.8., 22.9., 13.10., 17.11.
17–18:30 Uhr, Raum 1.39

Polizei:

ab 3.3. jeden Dienstag
15–17 Uhr, Raum A.073





Foto:
©Klima-Bündnis Services/Felix Krammer
Umweltfreundlich gedruckt auf Recyclingpapier

Eine Gemeinschaftsaktion von:



EINE KAMPAGNE VON



**KLIMA
BÜNDNIS**
SERVICES



GARTEN GRÜNZEUG & GEDÖNS

A stylized graphic of a leaf with a stem and a small leaflet, rendered in a light green color, positioned below the ampersand in the main title.

9. MAI 2026

11–17 UHR | RATHAUSPLATZ

**POLITIKMEILE, PFLANZENBÖRSE
UND TRÖDELMARKT**

www.hohen-neuendorf.de

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

30.04.2026 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

05.05.2026 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss
öffentlich

07.05.2026 | 18:30 Uhr
Sozialausschuss
öffentlich

12.05.2026 | 18:30 Uhr
**Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss**
öffentlich

19.05.2026 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss
öffentlich

28.05.2026 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SENIORENLOTSIN

Sprechstunden:
Jeden Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2
**Jeden 2., 3. und 4. Freitag im
Monat, 9 bis 12 Uhr**
Volkssolidarität, Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf
**Mit vorheriger
Terminvereinbarung:**
Volkssolidarität Bergfelde, Vereins-
gebäude Sportplatz
Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf,
Hausbesuche

Kontakt:
Telefon 03302-499 99 16
mobil 0171-192 2376
[seniorenlotse-hohenneuendorf@
purggmbh.de](mailto:seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de)

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:
**jeden 1. Dienstag im Monat von
16:00 bis 18:00 Uhr**
im Rathaus der Stadt Hohen Neu-
endorf, Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf
Kontakt:
➔ [https://hohen-neuendorf.de/
de/buergerservice/was-erledi-
ge-ich-wo/info/schiedsstelle](https://hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/info/schiedsstelle)

Nächster Termin:
Dienstag, 05.05.2026

TERMINE SOZIALPSYCHIAT- RISCHER DIENST

Sprechstunden:
Jeden Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

**Am 18.05., 15.06., 24.08., 21.09.,
16.11.2026; 10-12 Uhr, Raum 1.40**
Sozialpsychiatrischer Dienst /
Landkreis Oberhavel

TERMINE POLIZEI

Sprechstunden:
Jeden Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Hennigsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat:	Tel.: 528 199
Inneres:	Tel.: 528 124
Bauamt:	Tel.: 528 122
Stadtservice:	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit:	Tel.: 528 188
Soziales:	Tel.: 528 134
Marketing:	Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt
Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf